

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 11.

Mittwoch den 9. Juni

1875.

Lothar von Kübel,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostol. Stuhles Gnade Bischof von Leuca i. p. i.,
Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg &c.

Dem Hochwürdigem Clerus und den Gläubigen der Erzdiöcese Gruß und Segen von
Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Geliebteste!

Die katholische Kirche war, seitdem sie den Katakomben entstieg, inmitten großer Bedrängnisse und schwerer Gefahren für das Seelenheil ihrer Gläubigen fast noch nie so aller menschlichen Hilfe beraubt und so schutzlos der Willkür ihrer Widersacher preisgegeben, wie gerade jetzt. Wahrlich, mit dem Propheten kann sie sagen: „Ich habe mich umgesehen und da war kein Helfer; ich habe gesucht und Niemand war, der mir Beistand leistete.“¹⁾ Darum rufen aber auch ihre treuen Kinder inbrünstiger denn je zum Himmel: „Gib Frieden, Du, o Herr, in unseren Tagen, weil kein Anderer ist, der für uns streitet, als Du, unser Herr und Gott.“ Und darum richten auch Millionen sehnsüchtig und vertrauensvoll ihre Blicke auf das göttliche Herz Jesu, auf dieses, um unseres Heiles willen verwundete, wahrhaft königliche Herz, in dem die unendliche Liebe flammt und die Göttliche Allmacht thront. Sie schauen auf jenes heiligste und gnadenvollste

Herz, das jederzeit als das festeste Bollwerk wider die Angriffe und Nachstellungen der Feinde, als die sicherste und süßeste Zufluchtsstätte in jedem Kummer und Schmerz, in jeder Gefahr und Noth, in allen Leiden und Verfolgungen sich erwiesen. So wurden denn in jüngster Zeit aus allen Theilen des katholischen Erdkreises von Hirten und von Gläubigen dem Statthalter Christi, dem heil. Vater Pius IX., zahllose Bittgesuche unterbreitet: Er möchte die katholische Christenheit, ja den ganzen Erdkreis in besonderer feierlicher Weise dem göttlichen Herzen Jesu weihen und Seinem Schutze anempfehlen.

Der heil. Vater, der schon bei einer frühern Gelegenheit erklärt hat: „Von dem heiligsten Herzen Jesu wird das Heil für die Kirche und die menschliche Gesellschaft ausgehen“ — nahm die Bitte wohlgefällig auf und ließ, um ihr in der Ihm geeignet scheinenden Weise zu willfahren, folgendes Decret mit dem beigefügten Weihe-Gebet zum heiligsten Herzen Jesu ergehen:

Quamplures ex toto orbe ad Sanctissimum Dominum Nostrum Pium Papam IX. Episcoporum postulationes ac paene innumerae Christifidelium petitiones in dies adveniunt, quibus enixe rogatur, ut Ipse ad fovendam augendamque pietatem erga

Aus der ganzen Welt kommen täglich sehr viele Gesuche von Bischöfen und beinahe unzählige Bitten von Gläubigen an unsern heiligen Vater, Papst Pius IX., durch welche derselbe inständigst ersucht wird, zur Beförderung und Vermehrung der Andacht zum heiligsten Herzen unseres Erlösers Jesus Christus die ganze Welt

¹⁾ Ji. 63, 5.

Sacratissimum Cor Jesu Christi Salvatoris universum mundum eidem Sacratissimo Cordi consecrare dignetur. Jam vero Sanctitas Sua rei gravitatem coram Deo animo reputans, ut aliquo modo pientissimis hujusmodi votis satisfaciat adnexam Orationem approbans, illam quocumque idiomate dummodo versio sit fidelis, recitandam proponit iis omnibus qui Sacro Cordi Jesu se ipsos devovere voluerint.

Ita sane omnes Christifideles hac unanimi consecrationis formula divino Jesu Cordi sese devotes, Sacrosanctae Ecclesiae unitatem clarius asserent; ac in eodem Corde tutissimum invenient et ab ingruentibus animae periculis effugium, et in tribulationibus, quibus hodie divexatur Ecclesia Christi, patientiam; ac in omnibus angustiis firmissimam spem ac solatium.

Voluit itaque Sanctitas Sua ut per praesens Sacrorum Rituum Congregationis Decretum mens sua omnibus Locorum Ordinariis pateat, ac ad illos praefata precationis formula transmittatur; ut si ita in Domino judicaverint, et ovium sibi commissarum hono expedire censuerint, eam edendam curent; ac Fideles ipsos hortentur, ut illam vel privatim recitent die 16. Junii vertentis anni, qua secundum Centenarium recurrit a revelatione facta ab ipso Redemptore Beatae Margaritae Mariae Alacoque devotionem erga Cor Suum propagandi. Omnibus vero Fidelibus qui enuntiata die id effecerint, Sanctitas Sua plenariam Indulgentiam, Animabus quoque Purgatorii applicabilem, in forma Ecclesiae consueta concedit, dummodo vere poenitentes, confessi et Sacra Synaxi refecti, Ecclesiam vel publicum Oratorium visitaverint ibique per aliquod temporis spatium devote oraverint juxta mentem ipsius Sanctitatis Suae. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 22. Aprilis 1875.

Card. Patrizi, S. R. C. Praefectus.

Plac. Ralli, S. R. C. Secretarius.

diesem heiligsten Herzen zu weihen. Se. Heiligkeit hat die Wichtigkeit dieser Sache reiflich vor Gott erwogen und indem er, um in etwa diese sehr frommen Wünsche zu erfüllen, das unten angefügte Gebet approbirte, empfiehlt er allen jenen, die sich selbst dem heiligsten Herzen Jesu weihen wollen, dasselbe in einer beliebigen Sprache, wosfern nur die Uebersetzung getreu ist, zu verrichten.

Wenn so alle Christgläubigen sich durch diese übereinstimmende Weihformel dem göttlichen Herzen Jesu hingeben, werden sie auf's Klarste die Einheit der heiligen Kirche hervortreten lassen und in diesem Herzen die sicherste Zuflucht gegen drohende Seelengefahren, Geduld in den gegenwärtigen Bedrängnissen der Kirche und feste Hoffnung und Trost in allen Leiden finden.

Se. Heiligkeit wollte demgemäß, daß durch das gegenwärtige Decret der Congregation der heiligen Riten sein Wunsch allen Bischöfen kund und ihnen die genannte Weihformel übermittlelt werde, damit sie dieselbe veröffentlichen wenn es ihnen gut und zum Besten der ihnen anvertrauten Heerde geeignet scheint, und die Gläubigen ermahnen, dieses Gebet entweder gemeinschaftlich oder privatim am nächsten 16. Juni d. J. zu verrichten, da an diesem Tage das zweite Säcularfest gefeiert wird von jener Offenbarung, durch die der Erlöser der seligen Margaretha Maria Alacoque den Auftrag gab, die Andacht zu seinem heiligsten Herzen zu verbreiten. Allen Gläubigen aber, die am gedachten Tage dieses thun, gewährt Se. Heiligkeit einen vollkommenen Ablass, welcher auch den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden kann, in der Kirche gebräuchlichen Form, unter der Bedingung, daß sie in wahrer Bußgesinnung beichten, die heil. Communion empfangen und eine Kirche oder ein öffentliches Oratorium besuchen und dort einige Zeit andächtig nach der Meinung Sr. Heiligkeit beten. Gegentheilige Bestimmungen irgend welcher Art sollen Vorstehendem keinen Eintrag thun.

Am 22. April 1875.

Card. Patrizi, Präfect der Congregation der heiligen Riten.

Plac. Ralli, Secretär der Congregation der heiligen Riten.

Weihgebet zum heiligsten Herzen Jesu.

O Jesu, mein Erlöser und mein Gott, ungeachtet Deiner großen Liebe zu den Menschen, für deren Erlösung Du all' Dein kostbares Blut vergossen hast, wirst Du doch von diesen so wenig wieder geliebt, ja vielmehr noch stets beleidigt und mit Unbilden überhäuft, insbesondere durch Gotteslästerungen und durch die Entweihung der kirchlichen Festtage. Ach, könnte ich nur Deinem Herzen irgend eine Genugthuung bieten, könnte ich diese so große Undankbarkeit und Verkennung wieder gut machen, die Du von dem größten Theile der Menschen erfährst! Ich wünschte Dir zeigen zu können, wie sehr ich verlange, dieses anbetungswürdige und liebevollste Herz vor den Augen der ganzen Welt zu lieben und zu verehren und Deine Ehre möglichst zu vermehren. Ich wünschte die Befehrung der Sünder erfliehen und die Gleichgiltigkeit so vieler Anderer verschleichen zu können, welche, obgleich sie das Glück haben, Deiner Kirche anzugehören, dennoch für die großen Anliegen Deiner Ehre und der Kirche, Deiner Braut, keine Theilnahme empfinden. Ebenso wünschte ich erfliehen zu können, daß auch jene Katholiken in sich gehen, welche zwar durch viele äußere Liebeswerke sich als Katholiken zu zeigen nicht aufhören, dabei aber leider zu sehr ihren Meinungen anhängen und entweder den Entscheidungen des heiligen Stuhles zu gehorsamen sich weigern, oder Ansichten hegen, die von dessen Lehre abweichen; möchten sie doch zur Ueberzeugung gelangen, daß wer nicht die Kirche in Allem hört, Gott nicht hört, der mit ihr ist.

Um diese so heiligen Zwecke zu erreichen, sowie auch um den Triumph und den dauerhaften Frieden für diese Deine unbefleckte Braut, und Wohlergehen und Glück für Deinen Stellvertreter hier auf Erden zu erlangen und seine heiligen Absichten erfüllt zu sehen, ferner in dem Wunsche, daß der ganze Klerus sich mehr und mehr heilige und Dir wohlgefällig werde, und sodann für so viele andere Zwecke, die Du, o mein Jesu, als Deinem göttlichen Willen entsprechende anstrebst und

die in irgend einer Weise zur Befehrung der Sünder und zur Heiligung der Gerechten beitragen, damit wir alle eines Tages das ewige Heil unserer Seelen erreichen, schließlich endlich in der Ueberzeugung, o mein Jesu, etwas Deinem süßesten Herzen Angenehmes zu vollbringen: erkläre und erkenne ich, hingeworfen zu Deinen Füßen, in Gegenwart der allerseeligsten Gottesmutter Maria und des ganzen himmlischen Hofes, feierlichst an, daß ich nach allen Ansprüchen der Gerechtigkeit und Dankbarkeit vollständig und einzig Dir angehöre, o mein Erlöser Jesus Christus, der Du die einzige Quelle all' meines Glückes an Leib und Seele bist, und indem ich mich mit den Absichten und Meinungen des Papstes vereinige, weihe ich mich selbst und all' das Meinige diesem allerheiligsten Herzen, das ich allein lieben und dem ich allein dienen will mit meiner ganzen Seele, mit meinem ganzen Herzen und mit allen meinen Kräften, indem ich Deinen Willen zu dem meinigen mache und all' meine Wünsche mit den Deinigen vereinige.

Zum öffentlichen Zeichen dieser meiner Weihe erkläre ich zuletzt feierlich Dir selbst, o mein Gott, daß ich in Zukunft zur Ehre desselben heiligen Herzens nach den Vorschriften der hl. Kirche die gebotenen Festtage beobachten und für deren Beobachtung auch bei Jenen Sorge tragen will, über die mir Einfluß oder Ansehen zusteht.

Indem ich nun alle diese heiligen Begierden und Vorsätze, welche mir Deine Gnade einflößt, in Dein mildes Herz einschleße, hoffe ich zuversichtlich, demselben einen Ersatz bieten zu können für die so zahlreichen Unbilden, die von den undankbaren Menschenkindern ihm zu Theil werden, und hoffe auch für meine Seele und für die Seelen aller meiner Anverwandten und Freunde in diesem und im künftigen Leben Glück und Segen. Amen.

Geliebteste! Die Einladung des hl. Vaters Pius IX. an die ganze katholische Christenheit, einmützig dem heiligsten Herzen Jesu sich zu weihen, ist ein neuer Ehrenschmuck Seines an großen Thaten so reichen Pontificats. Schon früher hatte er das Fest des heiligsten Herzens Jesu auf die ganze katholische Kirche ausgedehnt (Decret vom 23. Aug. 1856). Von ihm wurde selig gesprochen

die fromme, demüthige Dienerin Gottes Margaretha Maria Macoque, die der Heiland — wie Er es liebt, durch das Schwache das Starke zu beschämen — als Werkzeug auserwählt, um die Schätze Seines göttlichen Herzens der Welt in einem neuen Lichte zu offenbaren und die Andacht zu diesem gnadenreichen Herzen zu beleben und zu verbreiten (Breve vom 19. Aug. 1864).

Und nun ist es unserm hl. Vater Pius IX. vorbehalten, durch Seinen Ruf alle Bischöfe, Priester und Gläubigen des ganzen katholischen Erdkreises um das heiligste und erbarmungsvollste Herz Jesu zu sammeln, damit sie diesem Abgrund der Liebe und Gnade sich selbst und all' das Ihrige weihen und bei Ihm sichern Schutz und Hilfe suchen und finden. Fürwahr, ein erhabener, bedeutungsvoller, Heil und Segen verheißender Akt! Millionen und Millionen Herzen entzündeten sich bei dieser Weihe an diesem Feuerherd göttlicher Liebe zu neuer, thatkräftiger, opferwilliger Gegenliebe: sie geben Liebe um Liebe, Herz um Herz nach der Mahnung des heil. Apostels: „Wandelt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns als Gabe und Opfer hingegeben hat, Gott zum lieblichen Geruch.“¹⁾ Durch dieses Liebesopfer aber leisten sie der von so zahllosen Menschen mißkannten, vergessenen, beleidigten, verachteten, ja — dürften wir es doch nicht sagen — von Manchen gehaßten Liebe des menschengewordenen Gottessohnes Ersatz, Sühne und Genugthuung. Und Alle, die vertrauensvoll dem göttlichen Herzen Jesu sich weihen, schöpfen aus dieser unverstiegligen Segensquelle für sich und Andere neue und kostbare Gnaden, besonders Gnaden, deren Jeder in dieser Zeit schwerer Prüfung und Scheidung so sehr bedarf: Glaubenskraft, Bekennermuth, Entschiedenheit, Standhaftigkeit und Beharrlichkeit bis zum Ende. Mit dem heil. Johannes, der an dem Herzen des Erlösers ruhte, können sie dann sagen: „Von Seiner Fülle haben wir Alle empfangen, Gnade über Gnade.“²⁾ Und diese feierliche Weihe aller Kinder der Kirche an das göttliche Herz Jesu, ist sie nicht ein öffentliches Bekenntniß, daß sie Jesum Christum als ihren Gott und Herrn, als ihren Erlöser und Heiland anbeten, verehren und lieben, daß sie von ganzem Herzen unbedingt und rückhaltlos Ihm angehören, daß sie ihre Herzen nach Seinem heiligsten Herzen bilden, Seine Gebote und die Seiner Kirche beobachten wollen? Es ist aber auch ein öffentliches Bekenntniß, daß wir nur von Seiner Macht und Liebe Hilfe in der Noth und Rettung aus der Drangsal erwarten. Die aber durch solches Bekenntniß den Sohn Gottes verherrlichen, die wird auch Er verherrlichen und durch den Schutz, den Beistand und die Hilfe, die Er zur rechten Zeit ihnen angedeihen läßt, sie als die Seinigen anerkennen. Gewiß, der

ganzen hl. Kirche, die ja aus diesem göttlichen Herzen hervorgegangen, werden, wenn jetzt die treuen Kinder die Leiden und Bedrängnisse ihrer Mutter dem liebenden Herzen des göttlichen Bräutigams empfehlen, aus demselben große Tröstungen und Segnungen zuströmen. „Christus“, sagt der Apostel, „hat die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben.“¹⁾ Er hat im allerheiligsten Sacramente in ewiger Liebe mit ihr sich vermählt, so daß Er ihr Haupt und sie Sein Leib ist.²⁾ „Nie hat aber einer“, fährt der Apostel weiter, „sein eigen Fleisch gehaßt, sondern er nährt und pflegt es. So auch Christus die Kirche.“³⁾ Sein liebendes Herz wird deshalb stets ihr Heil, ihr Schutz, ihre Rettung sein.

Wie Ihr, Geliebteste, aus dem oben mitgetheilten Decret vernommen, soll nach dem Willen des hl. Vaters der Weiheakt an das heiligste Herz Jesu am 16. Juni d. J. geschehen. Es ist dies ein doppelt denkwürdiger Tag. Am 16. Juni 1675 (während der Frohnleichnamsoctav) nämlich ertheilte der göttliche Heiland seiner begnadigten Dienerin Margaretha Maria Macoque den letzten entscheidenden Auftrag bezüglich der Andacht zu Seinem Herzen, damals that Er ihr Seinen Willen kund, es solle das Fest Seines göttlichen Herzens alljährlich begangen werden. Somit fällt auf den 16. Juni des gegenwärtigen Jahres die 200jährige Gedächtnißfeier dieses gnadenreichen, durch die kirchliche Autorität bestätigten Ereignisses. Mit diesem Tage tritt aber auch unser hl. Vater Pius IX., der bekanntlich am 16. Juni 1846 zum Papst gewählt wurde, in das dreißigste Jahr seines Pontificates. Wer vermag die geheimnißvollen Absichten der göttlichen Vorsehung, die sich an dieses merkwürdige Zusammentreffen knüpfen, erforschen? Das aber wissen wir und dankbar anerkennen wir es, daß der Sohn Gottes in Pius IX. einen Papst nach Seinem heiligsten Herzen uns geschenkt, und darum haben wir allen Grund, unserm hl. Vater ganz besonders dem göttlichen Herzen Jesu zu empfehlen, auf daß er der heil. Kirche noch lange und in seiner bisherigen Apostolischen Kraft und Standhaftigkeit erhalten bleibe, daß aber bald auch an ihm in vollstem Maße sich erfüllen möchten die Worte des Psalmisten: „Nach der Menge meiner Schmerzen in meinem Herzen erfreuten Deine Tröstungen, o Herr, meine Seele.“⁴⁾

Daß aber Ihr, geliebte Bisthumsangehörige, der

¹⁾ Ephes. 5, 2. ²⁾ Joh. 1, 16.

¹⁾ Ephes. 5, 25. ²⁾ Col. 1, 18. ³⁾ Ephes. 5, 29. ⁴⁾ Ps. 93, 19.

väterlichen Einladung des hl. Vaters, Euch im Einklang mit der ganzen katholischen Christenheit dem göttlichen Herzen Jesu zu weihen, bereitwillig, andächtig, eifrig Folge leisten möget, dazu bedarf es wohl keiner besonderen Ermahnung. Schon längst hat ja die Andacht zu diesem heiligsten und gnadenvollsten Herzen bei Euch tiefere Wurzeln geschlagen, die weiteste Verbreitung gefunden und einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Der nun in Gott ruhende Erzbischof Hermann hat wiederholt, namentlich aber in seinem Hirten Schreiben vom 2. Febr. 1865 und in seinem letzten Hirtenbrief vom 2. Februar 1868 — seinem rührenden Abschiedswort — Euch die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu insbesondere als ein höchst wirksames Heilmittel der Gebrechen der Zeit eindringlichst empfohlen, er hat Euch aufgefordert, diesem heiligsten Herzen Euch zu weihen und zu ihm Eure Zuflucht zu nehmen. Auch ich, nach dem Hingange unseres unvergeßlichen Vaters in Christo zur provisorischen Verwaltung der Erzdiöcese berufen, habe nicht bloß diese Andacht zu befördern gesucht, sondern durch Hirten Schreiben vom 26. Mai 1872, als die Bedrängnisse und die Gefahren sich mehrten und steigerten, angeordnet, das nächste Fest des Herzens Jesu mit ganz besonderer Andacht und Theilnahme zu begehen als „einen Akt, durch welchen wir die Erzdiöcese Freiburg, alle ihre Priester und Gläubigen dem göttlichen Herzen Jesu weihen und ihm all' unsere großen und schweren Anliegen vertrauensvoll empfehlen.“

Eure innige und warme Betheiligung an der damaligen Feier ist die beste Bürgschaft für Eure vollste und eifrigste Theilnahme an dem allgemeinen Weiheakt. Wie freudig, wie gehoben, wie gestärkt und begeistert werdet Ihr Euch dabei fühlen als Kinder der Einen, heiligen, römisch-katholischen Kirche, die im Felsen Petri geeinigt, über den ganzen Erdkreis sich ausbreitet und 200 Millionen Gläubige der verschiedensten Völker und Nationen und Zungen in sich schließt: sie, die Eine große Weltkirche des Einen Welterlösers.

Welch' ein Schauspiel für Himmel und Erde, wenn das vereinigte Flehen aller dieser Millionen im Herzen Jesu, dem sie sich durch ein und dasselbe Gebet weihen, sich zusammensindet und von hier gereinigt und geheiligt zum Throne des himmlischen Vaters aufsteigt, als Eine Alles überwindende, unwiderstehliche Bitte des göttlichen Sohnes!

So weihen wir uns denn von ganzem Herzen für immer und ewig dem göttlichen Herzen Jesu!

Zum Vollzug des Willens des heil. Vaters wird verordnet:

1) Am vierten Sonntag nach Pfingsten (13. Juni) werden die hochw. Seelsorger gegenwärtiges Hirten Schreiben den Gläubigen von der Kanzel verkündigen. Sie werden Sorge tragen, daß Separat-Abdrücke des Weihegebetes¹⁾ bis zum Weiheakt in den Händen der Gläubigen sich befinden.

2) Behufs größerer und leichter Betheiligung wird der öffentliche und feierliche Weiheakt an dem Sonntag nach dem 16. Juni, d. i. am fünften Sonntag nach Pfingsten (20. Juni) stattfinden. Se. Heiligkeit der Papst haben auf unsere diesfallige Bitte durch gnädigstes Rescript vom 25. Mai d. J. gestattet, daß der auf den 16. Juni verwilligte Ablass an dem genannten Sonntag, bei Erfüllung der in obigem Decret vom 22. April d. J. vorgeschriebenen Bedingungen, von allen Gläubigen gewonnen werden kann, die aus irgend einer Ursache ihn am 16. Juni zu gewinnen unterließen. Darnach bleibt es also Denjenigen, welche am 16. Juni das Weihegebet privatim verrichten und die übrigen Bedingungen erfüllen, unbenommen, sich des Ablasses theilhaftig zu machen.

3) Die hochw. Seelsorger werden somit am 16. und 20. Juni (resp. an den Vorabenden) den Gläubigen Gelegenheit geben, die hh. Sacramente zu empfangen.

4) Am 16. Juni wird als Vorbereitung auf den feierlichen Weiheakt eine Betstunde vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten gehalten, wobei die Litanei zum heiligsten Herzen Jesu gebetet wird. Diese Betstunde kann mit der Pfarrmesse verbunden werden.

5) Am 19. Juni, am Vorabend der Weihefeier, wird diese mit allen Glocken, in drei Absätzen, eingeläutet.

6) Die Kirchen und namentlich der Hochaltar werden hochfestlich geschmückt.

7) Am fünften Sonntag nach Pfingsten, 20. Juni, werden die hochw. Seelsorger in der Festpredigt die Gläubigen über die hohe Bedeutung der Weihe der ganzen Christenheit an das göttliche Herz Jesu belehren, und sie zu recht andächtiger Betheiligung ermahnen.

¹⁾ Solche sind direct zu beziehen von der literarischen Anstalt und von der J. Dilger'schen Buchdruckerei.

Nach der Predigt wird das allerheiligste Sacrament in der Monstranz ausgefetzt und vor demselben der Weiheakt in einer den Umständen und namentlich der Lokalität entsprechenden Weise vorgenommen. Wo immer thunlich, wird das ganze Volk gemeinschaftlich mit dem Klerus das Weihegebet laut verrichten; wo nicht, wird der Klerus (resp. der Seelsorger) es vorbeten und die Gläubigen still mitbeten. Zu wünschen ist, daß die Gläubigen wenigstens die gesperrt gedruckte Stelle des Weihegebetes gemeinschaftlich laut beten. Dem Weiheakt folgt der sakramentalische Segen, hierauf das feierliche Hochamt **de Sanctissimo corde Jesu** mit **Te Deum** und Schlußsegen. Nachmittags wird eine feierliche Andacht vor dem in der Monstranz ausgefetzten hochwürdigsten Gute zu Ehren des göttlichen Herzens Jesu gehalten.

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen!

Freiburg am Feste des heiligsten Herzens Jesu, 4. Juni 1875.

† **Lothar von Kübel,**
Erzbisthumsverweser.

Pfründenaus schreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Waibstadt, Decanats Waibstadt, mit einem Einkommen von beiläufig 4200 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und mit 260 *M.* zu salariren, sowie eine jährliche Abgabe von 200 *M.* an die allgemeine katholische Kirchenkasse zum Zwecke der Aufbesserung unzureichend dotirter Pfründen zu entrichten.

Wehr, Decanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von beiläufig 2600 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine auf 1. November 1874 in ca. 1165 *M.* 71 *S.* bestehende, zu 5% verzinssliche Provisoriumschuld mit jährlichen 85 *M.* 71 *S.* an die allgemeine katholische Kirchenkasse und eine weitere auf 3. Juli 1874 in ca. 720 *M.* bestehende, zu 4% verzinssliche Provisoriumschuld mit ebenfalls jährlichen 85 *M.* 71 *S.* an den Religionsfond in Freiburg, jedesmal auf Kapital und Zins abzutragen.

Ibesheim, Decanats Heidelberg, mit einem Einkommen von beiläufig 1650 *M.* und mit der Verbindlichkeit, zur Tilgung eines Restes einer Provisoriumschuld in den Jahren 1875 und 1876 je 22 *M.* 20 *S.* an die allgemeine katholische Kirchenkasse zu zahlen.

Ueberlingen, Decanats Linzgau (wiederholt), von Reichlin'sches Beneficium ad St. Lucium mit einem Einkommen von 1714 *M.*, wovon der Pfründinhaber den Miethzins für seine Wohnung zu bestreiten hat.

Ueberlingen, Decanats Linzgau, Martin von Mader'sches Beneficium (wiederholt), mit einem Einkommen von 1380 *M.* Anverwandte des Stifters haben vor andern Bewerbern Anspruch auf Berücksichtigung.

Den künftigen Pfründnießern dieser beiden Beneficien liegt die persönliche Verbindlichkeit ob, allseitige Anshülfe in der Pastoration zu leisten.

Obersimonswald, Decanats Freiburg (wiederholt), mit einem Einkommen von 1380 *M.*

Allensbach, Decanats Konstanz, I. Caplaneibeneficium (wiederholt), mit einem Einkommen von 1350 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchst desselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Sasbach, Decanats Endingen, mit einem Einkommen von 2900 *M.*

Neuweiler, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 2100 *M.*

Kirchhofen, Decanats Breisach, Kaplanei ad St. Nicolaum mit einem Einkommen von 1370 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Bauschuld im restlichen Betrag von 202 *M.* 80 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 25 *M.* 71 *S.* auf Kapital und Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofthumsverweser zu wenden.

III.

Gurtweil, Decanats Waldshut, mit einem Einkommen von beiläufig 2260 *M.*

Urberg, Decanats Waldshut, mit einem Einkommen von beiläufig 2500 *M.* und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Handschuchsheim, Decanats Weinheim, mit einem Einkommen von beiläufig 3100 *M.* und mit der Verbindlichkeit, zur Tilgung einer Pfarrhausbaukostenschuld von restlichen 987 *M.* 43 *S.* ein jährliches Provisorium von 102 *M.* 86 *S.* auf Kapital und 4%igen Zins und einer solchen von restlichen 600 *M.* ein jährliches Provisorium von 51 *M.* 43 *S.* ebenfalls auf Kapital und 4%igen Zins zu übernehmen; ferner eine Provisoriumschuld von 42 *M.* 20 *S.* zu verzinsen und in drei Jahresterminen zu tilgen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Garthausen, Decanats Beringen (wiederholt, weil auf das erste Ausschreiben keine Bewerber aufgetreten sind.)

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Fürsten Carl Anton von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

V.

Sentenbart, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 3000 *M.*

Schwanningen, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1700 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen auf 26. November l. J. fälligen Provisoriumstermin im Betrag von 31 *M.* 49 *S.* abzutragen.

Mulfingen, Decanats Geislingen, mit einem Einkommen von 1400 *M.*

Schönenbach, Decanats Willingen, mit einem Einkommen von beiläufig 2550 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumschuld, welche auf 1. Januar d. J. noch 1239 *M.* 43 *S.* betrug, in jährlichen Terminen von 180 *M.* auf Kapital und 5%igen Zins, und eine weitere Vorschußschuld von beiläufig 200 *M.* in noch zu bestimmenden Terminzahlungen auf Kapital und 5%igen Zins zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser vorgeschlagenen Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Max Stark in Weiler auf die Pfarrei Freudenberg, Decanats Buchen, designirt und ist derselbe den 13. Mai investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Grafenhausen, Decanats Stühlingen, präsentirten bisherigen Pfarrer Ambros Müller in Rohrbach wurde den 20. Mai l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Joseph Döbele von Schenkzell, z. B. Pfarrverweser in Schonach, auf die Pfarrei Görwihl, Decanats Waldshut, designirt und ist derselbe den 20. Mai l. J. investirt worden.

Mesner- und Organistendienst-Befetzungen.

Von dem erzbischöflichen Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

- Den 22. April: Nikolaus Weber als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Sulzbach, Pfarrei Michelbach.
 Den 13. Mai: Bartholomäus Weitzell als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Dilsberg.
 Den 20. Mai: Landwirth Hermann Geng als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Hühenschwand.
 Josef Andris als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Oberried.

Fromme Stiftungen.

Zur Heiligenpflege in Jungingen 80 fl. zur Abhaltung eines Seelenamtes für Magdalena Bosh, deren Eltern und Geschwister.

Zum Kirchenfond in Böhrenbach von der † Barbara Zugschwert 75 fl. zur Abhaltung eines Seelenamtes und 300 fl., wovon die Zinsen für Anschaffungen in die Kirche verwendet werden sollen.

Zum Kirchenfond in Rippberg 150 M. von Wilhelm Todt zur Abhaltung eines Seelenamtes für den † Kirchen- und Baufondsrechner Josef Anton Todt, dessen Ehefrau Catharina und Sohn Karl.

Zur Heiligenpflege in Höfendorf 50 fl. von Martina Koz Wittve, behufs Lesung einer heil. Messe für ihren Ehemann und auch für sich selbst.

Zur Heiligenpflege in Ablach 50 fl. von Anna Mors geb. Teufel, zu einer Jahrtagsmesse für ihren Ehemann Wunibald Mors und für sich selbst.

Zur Heiligenpflege in Salmendingen 180 fl. von Stefan Straubinger zur Abhaltung eines Jahrtags für seine †† Ehefrauen, Magdalena Maier und Anastasia Pfeiffer.

Zum Kapellenfond in Gschwend, Pfarrei Schönau 150 fl. von Marie Josepha geb. Steiger, Wittve des Gregor Kiefer zur Lesung einer Anniversarmesse für sich und ihren Ehemann.

Beiträge für die Väter am hl. Grab.

Buchenbach, Gemeinde u Pfr. 14 M.; Döfenheim 10 M.; Handschuchsheim 9 M.; Heddesheim 8 M. 69 S.; Hemsbach 15 M. 43 S.; Hohensachsen 3 M. 51 S.; Käferthal 12 M.;

Niederwasser 2 M.; Waldbau 4 M. 71 S.; Gondingen 8 M.; St. Märgen 13 M.; Riechlinbergen 5 M.; Riegel 1 M. 62 S.; Eendingen 14 M. 51 S.; Urach 19 M. 75 S.; Wiesenthal und Waghäusel 12 M.; Neudorf 12 M.; Huttenheim 15 M. 43 S.; Rheinsheim 7 M. 71 S.; Philippsburg 13 M. 71 S.; Gurtweil 9 M. 50 S.; Sickingen 5 M.; Heddingen 3 M. 50 S.; Wittichen 8 M.; Schuttern 12 M. 37 S.; Bräunlingen 13 M.; Istein 5 M. 70 S.; Waldshut, durch Hrn. Caplan Birkenmeier 3 M.; Mierdingen 3 M. 43 S.; Eppingen 2 M. 11 S.; Osterburken 8 M. 60 S.; Borthal 8 M. 40 S.; Rosenberg 2 M. 57 S.; Pilsfringen 8 M. 57 S.; Grünsfeld 20 M. 57 S.; Kupprichhausen 6 M. 46 S.; Unterwittighausen 12 M.; Zimmern 15 M.; Weßelhausen 6 M.; Leutkirch 3 M.; Limpach 3 M. 20 S.; Ueberlingen, Hr. Caplan Hauser 1 M.; Schönau i. W. 11 M. 55 S.; Rippoldsau 4 M.; Markdorf, Hr. Beneficiat Baur 2 M.; Au a. Rh. 3 M.; Bulach 12 M.; Burbach 20 M. 14 S.; Busenbach 8 M.; Daxlanden 17 M. 15 S.; Durmersheim 11 M. 40 S.; Ettlingen 14 M.; Ettlingenweier 4 M.; Malsch 10 M. 28 S.; Moosbronn 1 M. 72 S.; Reichenbach 12 M.; Schöllbronn 10 M. 60 S.; Speßart 6 M.; Stupsrich 6 M.; Völkersbach 5 M. 50 S.; Biesendorf 2 M.; Ehlingen 8 M. 57 S.; Hattingen 1 M. 29 S.; Amoltern 1 M. 71 S.

Beiträge für die sittlich verwahrlosten Kinder.

Von Hrn. Pf. Frei in Rippoldsau 25 fl. 30 kr.; St. Märgen 10 fl.; durch Hrn. Pfr. Haaf aus Radolfzell 3 fl.; Bethenbrunn 3 M. 43 S.; Gurtweil 14 M. 15 S.; Niederwasser 3 M.